

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 17.

Dresden, am 8. März.

1855.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 3. März 1855.

## Inhalt:

Verpflichtung des Abg. Emmrich. — Registrandenvortrag. — Berathung des ersten Berichts der zweiten Deputation über einen Theil des königlichen Decrets Nr. 8, die Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn betr. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlussfassung. — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern sowie in Gegenwart des königlichen Commissars Geh. Rath v. Ehrenstein mit Verlesung des über die lektvorhergegangene Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Secr. Glöckner.

Präsident Dr. Haase: Hat Jemand in Bezug auf das eben vorgetragene Protokoll eine Bemerkung zu machen? Wenn dies nicht der Fall ist, wird dasselbe nunmehr für genehmigt anzusehen sein und ist von mir, sowie von den Herren Abgg. v. Schönfels und Mogk zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Meine Herren, ich habe Ihnen anzuzeigen, daß der Abg. Emmrich hier eingetroffen ist und gegenwärtig verpflichtet werden soll.

(Die Verpflichtung erfolgt in der vorgeschriebenen Weise und durch Ableistung des Handschlags.)

Wir kommen nun auf den Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 163.) Herr Bürgermeister Dr. Hertel überreicht eine Petition der Direction der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Dresden, vom 22. Februar d. J., die Herstellung eines geregelten Fahrwassers, insbesondere die Beseitigung der sogenannten Reichtstellen im Elbströme, sowie die Anlegung tüchtiger Winterhäfen in demselben betr., nebst 75 gedruckten Exemplaren dieser Petition.

Abg. Dr. Hertel: Meine Herren! Es ist mir diese Petition übergeben worden, um sie bei der geehrten Kammer einzureichen und zu befürworten. Ich habe das Erstere

II. K. (1. Abonnement.)

gethan und in letzterer Beziehung erlaube ich mir folgende wenige Bemerkungen: Die Petition, welche den geehrten Kammermitgliedern bereits gedruckt vorliegt, enthält zwei Punkte. Sie bittet um Verwendung der geehrten Kammer dafür, daß der Elbstrom von den noch vorhandenen Untiefen befreit und ein sicherer Winterhafen für die Schiffe angelegt werden möge. Ich bin mit beiden Gesuchen ebenso sehr einverstanden, als ich dies mit denjenigen Anträgen gewesen bin, welche in einer vor kurzem an die Kammer gelangten und von dem concessionirten Schiffervereine in Dresden überreichten Petition enthalten waren. Die gegenwärtige Petition geht von einem Unternehmen aus, welches, nur auf Privatspeculation begründet, bei seinem Entstehen mit den größten Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Es hat sehr große Opfer gekostet, ehe dasselbe dahin gelangte, daß sein Bestehen gesichert war. Durch die Thätigkeit, Energie und Sachkunde der Direction ist es jedoch auf einen Punkt gediehen, auf welchem es unserm Vaterlande nicht nur zu großem Nutzen, sondern auch zu großer Ehre gereicht; denn es wirkt nicht wenig segensreich auf eine Menge der Landeseinwohner zurück, indem dadurch nicht wenig Geld dem Vaterlande zugeführt wird und viele Arme eine fortdauernde Beschäftigung dabei erhalten. Die Wünsche der Direction sind demnächst sehr bescheiden, und deren Erfüllung dürfte für die Staatskasse wenig Ausgaben veranlassen. Der erste Punkt betrifft, wie gedacht, die Beseitigung der Untiefen, durch welche gegenwärtig noch die Schifffahrt auf dem Elbströme sehr erheblich belästigt wird und enthält im Wesentlichen weiter nichts als das Gesuch: sobald als möglich Dasjenige zur Ausführung gelangen zu lassen, was zufolge der Elbschiffahrtsadditionalacte unsrer Staatsregierung ohnehin obliegt. Hinsichtlich des zweiten Punktes, der Anlegung eines sichern Winterhafens, beziehe ich mich statt weiterer Befürwortung auf die Thatsache, daß gegenwärtig die Dampfschiffe während des Winters keinen andern Ort haben, wo sie untergebracht werden können, als das trockene Land, indem sie nach Herausnahme der Maschinen aus der Elbe herausgehoben und auf das Land gebracht werden. Wer da weiß, mit welchem Kostenaufwande und andern Uebelständen dies verbunden ist, der wird sehr leicht den Nachtheil ermessen, welcher daraus für das ganze Unternehmen hervorgeht. Auf die Anlage eines Winter-